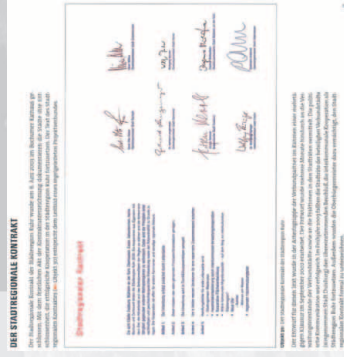


GEMEINDEKOOPERATION

LEITSÄTZE

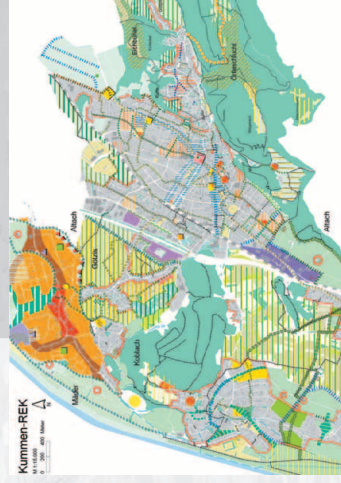
Für die interkommunale Zusammenarbeit bestehen institutionalisierte Orte der Auseinandersetzung und des Regionalmanagements (K_1)



Beispiel einer CHARTA der Kooperation aus dem Ruhrgebiet

Die Freiwilligkeit selbstgesteuerter Zusammenarbeitsprozesse gewährleistet die flexible Verdrichtung von Kooperationen und begleitende Akzeptanz bei den Bürgern. Transparenz, Einfluss und Kontrolle sind wesentliche Eckpfeiler erfolgreicher Zusammenarbeit. Im Rahmen der Gemeindekooperation ist daher ein Mindestmaß an Verbindlichkeit und Standards erforderlich. Es braucht institutionalisierte Orte der Auseinandersetzung (z.B. Rheintalkonferenz) und des Regionalmanagements. Sie werden auch als Plattform für themenbezogene Zusammenarbeit mit dem Land genutzt.

Gemeindekooperation ist Grundpfeiler erfolgreicher Regionalplanung (K_2)



Die vorhandenen Instrumente überörtlicher Raumplanung werden zur Steuerung überörtlicher Entwicklungsziele verstärkt genutzt (z.B. Landesraumplan für regional bedeutsame Betriebsgebiete). Hiefür ist vorauszusetzen, dass – in Weiterentwicklung der bestehenden Rechtslage – die räumlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden auf Inhalte regionaler oder landesweiter Planungen abgestimmt werden. Jede Gemeinde befindet sich in einem Planungsverbund.

Räumliches Entwicklungskonzept von 3 Gemeinden

Über die regionale Bewirtschaftung von Betriebsgebieten optimieren alle beteiligten Gemeinden die regionale Wertschöpfung und Raumnutzung (K_3)



Auf der Grundlage eines Landesraumplanes für Betriebsgebiete wird das vorhandene Betriebsflächenangebot gemeinsam entwickelt. Die beteiligten Gemeinden gestalten, bewerten und verwerten Betriebsflächen auf professioneller Basis unter Beachtung raumplanerischer Ziele.

GEMEINDE KOOPERATION

Gemeindezusammenarbeit wird gefördert (K_4)



Das Bewusstsein für die Gemeindezusammenarbeit ist auszubauen. Projekte der Gemeindezusammenarbeit werden sowohl ideell als auch finanziell verstärkt gefördert. Förderungen für Gemeindezusammenarbeit zeichnen sich durch besondere Anreize aus. Für den Aufbau und den Betrieb von Kooperationen erhalten die Gemeinden zeitlich befristete Förderungen (Stärkthiften).

Kompetenzzentren in Verbindung mit den vorhandenen Gemeindestellen (Gemeindeämter) sorgen für effiziente und bürgernahe Aufgabenerledigung (K_5)



In der Zusammenarbeit der Gemeinden zur Erledigung von Verwaltungs- und Behördenangelegenheiten liegt erhebliches Potenzial. Die fachliche Spezialisierung erfordert eine hohe Professionalität, um die Qualität der kommunalen Verwaltungsaufgaben künftig sicherzustellen. Kompetenzzentren stehen nicht im Widerspruch zum Bürgerservice vor Ort, sie sind flexibel gestaltbar. Die Vielfalt von fachlich verwandten Kooperationen wird gestrafft und im Sinn eines modernen Regionalmanagements professionalisiert.